

## Der wissenschaftliche Beirat für Fachhochschulen

### 1 Zusammensetzung

Der wissenschaftliche Beirat für die Fachhochschulen wurde im Jahr 2006 gegründet. Er besteht aus fünf Mitgliedern. Hinsichtlich der Zusammensetzung sind folgende Kriterien bedeutsam: Zwei Mitglieder stammen aus dem Ausland, zwei sind mit dem schweizerischen Fachhochschulbereich vertraut und eine Person ist gleichzeitig Mitglied des wissenschaftlichen Beirats für Universitäten.

Die Mitglieder werden auf Empfehlung der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) vom OAQ ausgewählt und nominiert.

Aktuell setzt sich der Beirat wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Dieter Euler (Präsident des Beirates), Universität St. Gallen, Schweiz
- Prof. Jacques P. Bersier, Hochschule für Technik und Architektur Freiburg, Schweiz
- Martin Prchal, Association Européenne des Conservatoires (AEC), Niederlande
- Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki, Universität Zürich, Schweiz
- Prof. Dr. Jürgen von Troschke, Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit (AHPGS), Deutschland

### 2 Zuständigkeiten und Aufgaben

Der wissenschaftliche Beirat ist verantwortlich für die wissenschaftliche Qualität der Arbeit des OAQ und soll gewährleisten, dass die angewendeten Verfahren nationalen und internationalen Standards entsprechen.

Der wissenschaftliche Beirat unterstützt das OAQ bei:

- den strategischen Entscheiden des OAQ im Bereich der Fachhochschulen
- der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Instrumente für die Akkreditierung
- der Durchführung der Verfahren, insbesondere durch:
  - Begleitung bei komplexen Fällen,
  - Auswahl der Experten und Expertinnen für die Verfahren,
  - Zustimmung zu den abschliessenden Berichten / Empfehlungen des OAQ.

Überdies unterstützt er im Bereich der Ausbildung die Antragstellung des OAQ an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) als Entscheidungsinstanz für die Akkreditierung von Fachhochschulen und deren Studiengänge.

Im Bereich der Weiterbildung kann der wissenschaftliche Beirat Entscheidungen fällen. Er ist berechtigt, da die Gesetzgebung für den Fachhochschulbereich die Akkreditierung von



organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

Weiterbildungsstudiengängen nicht vorsieht und es folglich keine nationale  
Entscheidbehörde gibt.

organ für akkreditierung und qualitätssicherung  
der schweizerischen hochschulen

organe d'accréditation et d'assurance qualité  
des hautes écoles suisses

Akkreditierung im Fachhochschulbereich  
Merkblatt Rolle Wiss. Beirat FH  
Dezember 2009